

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des
Kreises Paderborn im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	4
Prüfungsdurchführung im Kreis Paderborn	6
➔ IT-Gesamtbetrachtung	7
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	7
IT-Gesamtkosten	16
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	18
IT-Grunddienste	19
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	24

➔ Managementübersicht

Die Kosten der Informationstechnik (IT) sind beim Kreis Paderborn niedrig.

Sowohl die IT-Grunddienste als auch die Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen kann der Kreis aufgrund seines Betriebsmodells und internen Steuerungssystems den Anwendern günstig anbieten.

Das vom Kreis Paderborn gewählte Betriebsmodell ist maßgeblich durch eine langfristige Bindung an den Zweckverband GKD Paderborn geprägt. Zwar kann der Kreis gemäß Satzung über seine Zugehörigkeit zum Zweckverband nicht selber entscheiden, in der alltäglichen Praxis kann er aber dennoch die Möglichkeiten des Marktes für sich nutzen. Ein Abnahmepflicht für Leistungen des Zweckverbandes besteht nicht. Daher hat der Kreis insgesamt gesehen einige Möglichkeiten seine IT effektiv gestalten zu können.

Die strategische Ausrichtung der GKD Paderborn hat einen großen Einfluss auf Entscheidungen des Kreises mit IT-Bezug. Dies ist insbesondere vor dem Zusammenkommen der GKD Paderborn mit dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) zum gemeinsamen Zweckverband Ostwestfalen-Lippe-IT zu beachten. Der Kreis sollte sich intensiv und kritisch an der strategischen Entwicklung des gemeinsamen Zweckverbandes beteiligen.

Die Transparenz bezüglich der Leistungen und Kosten der GKD Paderborn ist groß. Anders als bei vielen anderen IT-Zweckverbänden in Nordrhein-Westfalen ist hier eine Leistungsabrechnung mithilfe eines pauschalen Einwohnerschlüssels die Ausnahme. Diese gute Situation sollte auch zukünftig für den Kreis und die übrigen Mitglieder des Zweckverbandes GKD Paderborn sichergestellt sein.

Der Kreis hat die Basis für eine strategische und zielgerichtete IT-Steuerung geschaffen. Die Steuerungsebene wird durch die operative IT und intern etablierte Instrumente in der Entscheidungsfindung unterstützt. Allerdings erfolgt die Ausrichtung der operativen IT-Ebene noch nicht auf Grundlage einer schriftlich fixierten IT-Strategie. Hier sollte der Kreis eine strategische und personenunabhängige Grundaussrichtung formulieren, auf die jeder IT-Einsatz zurückgeführt werden kann.

Aus sicherheitstechnischer Perspektive knüpft das Prüfungsergebnis an die sehr gute Positionierung des Kreises bei der letzten Prüfung der gpaNRW an.

➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die Städteregion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Paderborn hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als Empfehlung aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kreisverwaltung/IT in der Verwaltung der Städteregion“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend werden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor.

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig wurden bedeutende, individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio eines Kreises/der Städteregion.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die gpaNRW die Werte der geprüften Kreise/der Städteregion den Werten anderer Vergleichskreise sowie der Städteregion gegenüber.

Um die Kennzahlenwerte einordnen zu können, stellt das gpaKennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert dar. Für die Verteilung der Kennzahlenwerte werden ergänzend auch drei Quartile dargestellt.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

gpaKennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpaKennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das gpaKennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

Prüfungsdurchführung im Kreis Paderborn

Die IT-Prüfung in der Kreisverwaltung Paderborn wurde vom 19. September 2016 bis 17. Januar 2018 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung) und
- Mathias Elbers.

Alle für die Prüfung und den Kennzahlenvergleich notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten worden. Diese Daten wurden vom Kreis zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfungsbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Kreis Paderborn ab. Das Prüfungsergebnis wurde vorab mit dem Kämmerer erörtert.

➔ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die gpaNRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT des Kreises Paderborn ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner,
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

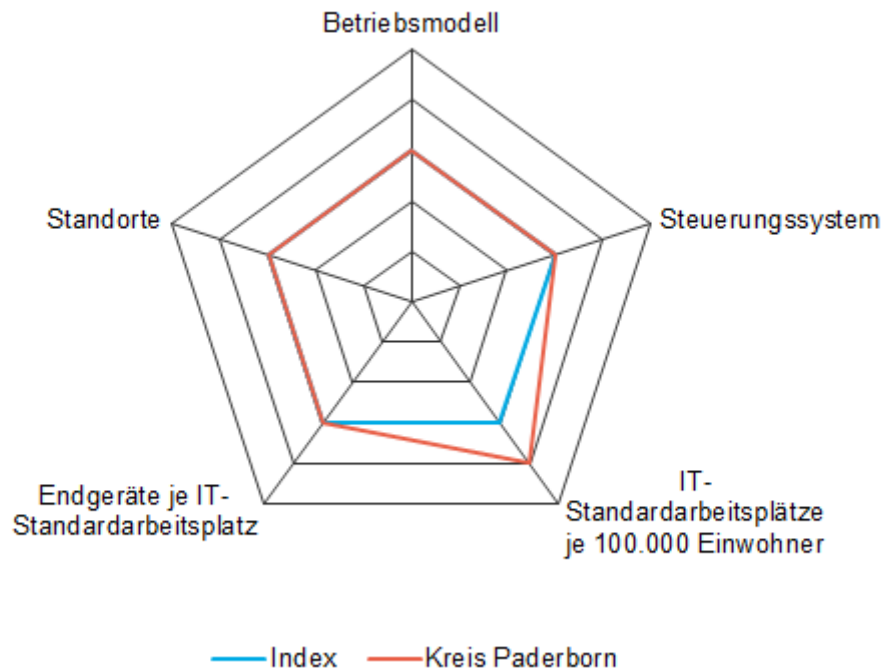
Zunächst analysiert die gpaNRW, wie diese auf die IT-Spitzenkennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die gpaNRW die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Weitergehende Analysen und Empfehlungen folgen im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ des Kreises Paderborn und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

IT-Betriebsmodell

→ Feststellung

Das gewählte Betriebsmodell ist maßgeblich durch eine langfristige Bindung des Kreises an die GKD Paderborn geprägt. Es bietet der Verwaltungsführung einige Möglichkeiten zur effektiven Gestaltung der IT.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung eines Kreises. Mit dem Betriebsmodell legt der Kreis fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Der Kreis sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen er von wem in Anspruch nimmt.
- Er sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Der Kreis sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Der Kreis Paderborn ist Gründungsmitglied des kommunalen Zweckverbands Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn (GKD Paderborn). Mehr als ein Drittel der prüfungsrelevanten IT-Gesamtkosten sowie mehr als die Hälfte aller

berücksichtigten IT-Sachkosten entfallen auf die Abnahme von Leistungen bei der GKD Paderborn.

Einerseits ist der Kreis in IT-Belangen gemäß Satzung der GKD Paderborn in seinen langfristigen Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung. Das einzelne Verbandsmitglied könnte somit aus eigener Kraft nicht austreten. Dies ist auch vor dem Zusammenkommen der GKD Paderborn mit dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) zum gemeinsamen Zweckverband Ostwestfalen-Lippe-IT zu beachten. Die verhältnismäßig strengen Ausstiegshürden würden voraussichtlich auch bei einem fusionierten Zweckverband dazu führen, dass der Kreis per se keine grundsätzliche Alternative zur Zweckverbandszugehörigkeit in den Blick nehmen kann.

Andererseits kann der Kreis Paderborn die Möglichkeiten des Marktes auch außerhalb des Angebotes der GKD für sich nutzen. Ein Abnahmezwang für die Leistungen des Zweckverbandes besteht in der Praxis nicht.

Beim Zweckverband werden hauptsächlich die typischen und kostenintensiven „großen Wesen“ wie z.B. das Finanzverfahren abgenommen. Darüber hinaus stellt der Zweckverband infrastrukturelle Dienstleistungen sowie die Betriebsunterstützung für die dort vom Kreis platzierten Server im Rahmen des sogenannten Housings¹ bereit. Daneben werden die Ressourcen des Kreises für die eigene Bereitstellung von IT-Services eingesetzt. Auch die Abnahme von IT-Leistungen bei Dritten, wie z.B. das Personalwesen oder das Ratsinformationssystem, gehört beim Kreis Paderborn zur strategischen Beschaffungsausrichtung.

Der Kreis vertritt seine Interessen gegenüber der GKD Paderborn in den beschlussfassenden Gremien. In die Verbandsversammlung werden elf Vertreter, davon zehn aus der Politik, entsandt. Im Verwaltungsrat wird der Kreis durch den Kämmerer und den IT-Leiter vertreten. Zur Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrates wurden ein Lenkungsausschuss sowie verschiedene Arbeitskreise (z.B. Arbeitskreis IT-Sicherheit) eingerichtet. Der Kämmerer des Kreises ist stellvertretender Verbandsvorsteher. Insofern bestimmt und trägt der Kreis die Strategie des Zweckverbandes grundsätzlich mit.

Die strategische Ausrichtung der GKD Paderborn hat auf Entscheidungen des Kreises mit IT-Bezug einen großen Einfluss. Dies ist bezüglich der Bildung eines neuen Zweckverbandes zu beachten. Gemäß einer Verwaltungsvorlage sollen nach eigenen Angaben der Einfluss, die Kontrolle und auch alle vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten der Mitglieder gegenüber ihrem bisherigen Zweckverband bestehen bleiben. Ferner sollen die Kosten der Ostwestfalen-Lippe-IT gegenüber der GKD und dem krz nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet werden.

Die Transparenz bezüglich der Leistungen und Kosten der GKD Paderborn ist im Vergleich zu anderen IT-Zweckverbänden groß. Zwar erhebt der Zweckverband für nicht direkt zurechenbare Leistungen von den Mitgliedern eine einwohnerbasierte Umlage, die in ihrer Höhe unabhängig vom Abnahmeverhalten ist. Die Leistungsabrechnung mithilfe eines pauschalen Einwohner-schlüssels ist aber, anders als bei vielen IT-Zweckverbänden in Nordrhein-Westfalen, die Ausnahme. Diese gute Gesamtsituation sollte auch zukünftig für den Kreis und die übrigen Mitglieder des Zweckverbandes GKD Paderborn sichergestellt bleiben.

¹ Hier: Die Unterbringung und Netzanbindung eines Kreisservers im Rechenzentrum des Zweckverbandes.

➔ Empfehlung

Der Kreis Paderborn sollte sich intensiv und kritisch an der strategischen Entwicklung des gemeinsamen Zweckverbandes Ostwestfalen-Lippe-IT beteiligen. Dabei sollte auf eine größtmögliche Kostentransparenz und Verursachungsgerechtigkeit der Leistungen des Zweckverbandes geachtet werden.

IT-Steuerungssystem

➔ Feststellung

Der Kreis Paderborn hat die Basis für eine strategische und zielgerichtete IT-Steuerung geschaffen. Die Steuerungsebene wird durch die operative IT und intern etablierte Instrumente in der Entscheidungsfindung unterstützt. Allerdings erfolgt die Ausrichtung der operativen IT-Ebene noch nicht auf der Grundlage einer aktuellen und schriftlich fixierten IT-Strategie.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Der Kreis überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Die IT des Kreises ist als Sachgebiet „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ dem Amt Zentrale Dienste, Büro des Kreistages zugeordnet, welches dem Kämmerer als Leiter des Dezernates III untersteht. Der Kämmerer ist die für die strategische IT-Steuerung verantwortliche Person in der Kreisverwaltung.

Die Steuerungsebene wird durch die operative IT sowie intern etablierte Instrumente und Methoden in der Entscheidungsfindung unterstützt. Für die nötige Transparenz ist dabei von Vorteil, dass Sach- und Personalkosten der IT zum größten Teil zentral budgetiert und bewirtschaftet werden.

Die langjährige Kostenentwicklung der Leistungen der GKD Paderborn kann mithilfe einer eigenen, äußerst detaillierten sowie umfangreichen Datenbasis des Kreises nachvollzogen werden. Hierdurch wird die interne IT-Maßnahmenplanung maßgeblich unterstützt. Die für Steuerungszwecke relevanten Kosteninformationen können insgesamt zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand seitens der IT aufbereitet und für Steuerungszwecke ausgewertet werden.

Die Rahmenbedingungen des Betriebsmodells sowie entscheidungsrelevante Informationen des Zweckverbandes, auch zur Situation der IT-Sicherheit, sind dem Kreis durch entsprechende Protokolle etc. hinreichend bekannt. Der Dezernent trägt IT-Aspekte direkt in der Dezernentenkonferenz des Kreises vor. Die aktuelle Optimierung des User-Help-Desks², die derzeitige

² Unterstützung der Anwender von Hard- und Software.

Einführung von Service-Level-Agreements³ (SLA) und ein Kontraktmanagement tragen in diesem Zusammenhang zu einer noch besseren Transparenz und Steuerbarkeit bei.

Der Kreis Paderborn richtet seine operative IT-Ebene noch nicht auf Basis einer schriftlich fixierten IT-Strategie zur Unterstützung von übergeordneten Behördenzielen aus. Die vom Kreis mitbestimmte strategische Ausrichtung der GKD Paderborn hat auf Entscheidungen des Kreises mit IT-Bezug generell einen großen Einfluss. Beispielsweise werden derzeit beim Zweckverband SLA eingeführt zwecks Erweiterung der Kontrollmöglichkeiten für die einzelnen Mitglieder. Außerdem wirkt sich das Zusammenkommen der GKD Paderborn mit dem Zweckverband krz zum gemeinsamen Zweckverband Ostwestfalen-Lippe-IT langfristig auf die Arbeit des Kreises aus.

Derzeit bestehen beim Kreis verschiedene Instrumente und Methoden in der geübten Praxis, die insgesamt gesehen in eine umfassende und personenunabhängige IT-Strategie münden sollten. Beispiele:

- Die familienbewusste Personalpolitik des Kreises führte zu einer Zertifizierung im Audit „berufundfamilie“. Die entsprechenden strategischen Anforderungen haben einen starken Einfluss auch auf die Arbeit der operativen IT. Beispielsweise muss das Personal der IT durch eine große Anzahl an vielfältigen Arbeitszeitmodellen und Teilzeitbeschäftigten entsprechende IT-Standardarbeitsplätze betreuen. Das Teilen von Arbeitsplätzen (Desksharing) wird beim Kreis Paderborn jedoch kaum betrieben. Der weitere Ausbau der Telearbeit und der verstärkte Einsatz von mobilen Arbeitsformen werden die IT zukünftig noch stärker herausfordern.
- Beim Kreis besteht die Vorgabe Standard-Hardware bei der GKD über Rahmenverträge zu beschaffen. Die Ausschreibungen erfolgen durch den Zweckverband. Die zentrale IT gibt die entsprechenden Hardware-Standards in der Kreisverwaltung vor. Ausnahmen hiervon erfolgen nur nach Abstimmung mit der Dezernentenebene.
- IT-Bedarfe der Ämter werden standardmäßig an die Amtsleitung gemeldet. Anschließend werden Jahresinvestitionsgespräche geführt mit dem Ziel der Ermittlung der Haushaltsmittel, der Planung des IT-Personaleinsatzes und zur Festlegung von Prioritäten und Verfügbarkeiten. Im Zweifel entscheidet der Kämmerer oder die Dezernentenkonferenz. Für dieses Verfahren existiert ein Formular zur Steigerung der Verbindlichkeit für alle Seiten. Die betroffenen Ämter erhalten bei Projekten mit IT-Bezug einen sogenannten Kontrakt mit Beschreibung von Aufgaben und Zuständigkeiten der beteiligten Organisationseinheiten und Personen. Hier werden auch Ziele und Zeitplan benannt. Eine entsprechende Servicevereinbarung wird für jede Ausschreibung und jedes beantragte Projekt erstellt.
- Es existieren Zielvorgaben für die IT innerhalb des Kennzahlensystems für die Darstellung im Haushaltsplan. Als Beispiel wird die Quote fristgerecht und erfolgreich abgeschlossener Kontrakte und Agreements aufgeführt.
- Im Umgang mit der GKD Paderborn gilt für den Kreis der Gedanke der Solidargemeinschaft. Hier agiert der Kreis grundsätzlich so, dass die Kreiskommunen insgesamt vom

³ Ein Service-Level-Agreement (SLA) ist eine Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer für wiederkehrende Dienstleistungen. Ziel: Kontrollmöglichkeiten für zugesicherte Leistungseigenschaften transparent machen.

Verhalten der Kreisverwaltung innerhalb des Zweckverbands profitieren können. Auch wenn dies für den Kreis Paderborn zu einer zunächst etwas ungünstigeren Lösung führen könnte. Beispiel: Die Kommunen profitieren nach eigenen Angaben des Kreises von günstigen Konditionen aus dem sogenannten Software-Assurance-Vertrag⁴, da der Kreis hier vorangegangen ist. Nach der Integration des Vertrages in die Infrastruktur der GKD Paderborn konnten alle Mitglieder von den Konditionen profitieren. Das mobile Arbeiten mit virtuellen Desktops wird hierdurch ermöglicht.

- Bis April 2018 werden über 200 Rechner mit einem Dokumenten-Management-System ausgestattet sein. Der Zugriff kann z.B. auch über ein dienstliches Smartphone per App über einen, nach eigenen Angaben mit der GKD entwickelten und hochsicheren, Zugang erfolgen.
- Die Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Mobilgeräten als Ersatz für die klassischen stationären Verwaltungsrechner wird beim Kreis vorangetrieben. Immer mehr Geräte werden entsprechend über Docking-Stationen in das Verwaltungsnetz eingebunden. Die Anforderungen an ein funktionierendes Mobile-Device-Management bzw. die Verwaltung von Mobilgeräten werden deshalb größer. Hierfür müssen strategisch auch entsprechende Personalressourcen einkalkuliert werden. Insbesondere in der Administration und Anwenderbetreuung der Geräte kann ein höherer Personalaufwand für den Kreis entstehen.
- Mit der strategischen Entscheidung des Kreisdirektors, IT-Personal beim Kreis selbst auszubilden, reagiert der Kreis auf den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Fachkräftemangel. Dabei wird auch kreisübergreifend gedacht und teilweise über Bedarf ausgebildet. Hiervon können die Kreiskommunen profitieren, die insbesondere aufgrund ihrer Größe bei der Gewinnung von IT-Personal besonders schwierige Rahmenbedingungen aufweisen. Zudem durchlaufen beim Kreis alle Praktikanten und Auszubildende das Sachgebiet Technikunterstützte Informationsverarbeitung. Hierdurch soll nach eigenen Angaben für das zentrale Querschnittsthema IT sensibilisiert werden.

Aktuell orientiert sich die IT somit insgesamt eher an verschiedenen Vorgaben und Rahmenbedingungen. Strategische Aspekte werden gemäß eigenen Angaben laufend den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen (z.B. Renovierungen, Umzüge oder Flüchtlingsthematik) angepasst. Hierzu finden regelmäßige Gespräche zwischen Dezernats- und Amtsleitung statt. Je nach Themenschwerpunkt werden die Sachgebietsleitungen (Logistik, Organisation oder TUIV) hinzugezogen.

Zur Erhöhung der Planungssicherheit für die Fach- und IT-Seite, für die strategische Steuerungsebene sowie die Politik sollte jedoch die Erstellung einer eigenen IT-Strategie erwogen werden. Hierdurch kann ein langfristiges Gesamtbild der IT-Entwicklung beim Kreis entworfen werden. Jeglicher IT-Einsatz kann sich dadurch an der Gesamtzielrichtung messen lassen. Ein Beispiel ist das für die kommunale Familie strategisch bedeutsame Thema E-Government. Eine mit der Verwaltungsführung abgestimmte und umfassende E-Government-Strategie existiert beim Kreis Paderborn noch nicht. Für 2017 wurde jedoch eine Stelle als E-Government-Beauftragter in der zentralen IT eingerichtet. Aktuell erfolgt eine entsprechende Konzepterarbeit.

⁴ Die Microsoft-Software Assurance ermöglicht eine flexible und effektive Nutzung der entsprechenden Technologie. Beispiel: Das mobile Arbeiten mit virtuellen Desktops wird lizenzrechtlich möglich.

tung. Gemäß Angaben des Kreises konnten diesbezügliche Arbeiten wegen fehlender Personalressourcen erst nach Abschluss umfangreicher baulicher Aktivitäten in den letzten Jahren (Neubau und Kernsanierung Kreishaus) in Angriff genommen werden. Einzelne Produkte für die Authentifizierung sowie im Bereich Payment wurden bereits beschafft und installiert. Diese werden für die Umsetzung einzelner Bundes- und Landesaufgaben eingesetzt. Die rechtlichen Verpflichtungen sind dem Kreis Paderborn bekannt, können aber erst mit Erstellung des erwähnten Konzeptes ab 2017 durch die neuen personellen Ressourcen umgesetzt werden.

Das Thema E-Government wird auch deshalb für den Kreis an Bedeutung gewinnen, da Ostwestfalen-Lippe kürzlich vom Land Nordrhein-Westfalen zur digitalen Modellregion ernannt worden ist. Demnach soll die Stadt Paderborn eine Vorreiterrolle übernehmen und dabei u.a. auch mit dem Kreis Paderborn eng zusammenarbeiten.

Beim Kreis Paderborn sind die Querschnittsbereiche Organisation und IT in einem Amt organisiert. Zudem ist die Kämmerei im gleichen Dezernat verortet. Diese Konstellation bietet den grundsätzlichen Vorteil, dass Belange der IT, der Verwaltungsorganisation, anderer Querschnittsbereiche sowie der Ämter im interdisziplinären Austausch ausreichend berücksichtigt werden können. In der Praxis wird die IT nach eigenen Angaben umfänglich und rechtzeitig in Arbeitsgruppen eingebunden. So können IT-Angelegenheiten auch tatsächlich von Anfang an berücksichtigt werden.

Es findet beim Kreis aktuell eine EDV-Umstrukturierung vor dem Hintergrund der allgemeinen IT-Sicherheitslage statt. Schwerpunkt ist die Fertigstellung sämtlicher IT-Dienstanweisungen bis März 2018. Der Zweckverband krz stellt zudem im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Dienstleistungen eines IT-Sicherheitsbeauftragten zur Verfügung. Ein zertifiziertes Grundschutzkonzept nach BSI⁵ ist in Erarbeitung und soll nach eigenen Angaben des Kreises Ende des Jahres vorliegen. Regelungen für User, Administratoren sowie ein Notfallhandbuch liegen bereits vor. Die Netzsicherheit wird zusammen mit der GKD Paderborn für alle Zweckverbands-Mitglieder realisiert.

➔ **Empfehlung**

Die beim Kreis Paderborn in der geübten Praxis bestehenden Instrumente und Methoden sollten in eine formalisierte IT-Strategie münden. Durch die hieraus entstehende mandatische Wirkung ließe sich jeder IT-Einsatz auf eine formalisierte Grundausrichtung des Kreises zurückführen.

⁵ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner

➔ Feststellung

Der Kreis Paderborn betreut im Verhältnis zur Einwohnerzahl überdurchschnittlich viele IT-Standardarbeitsplätze. Die Kennzahlenausprägung wird hierdurch begünstigt.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Kreise nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften,
 - bestehender Unterschiede bei den Größenklassen der kreisangehörigen Kommunen.
- Die Kreise setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze steht in etwa für das Personal der Kernverwaltung des Kreises, das mit IT auszustatten ist. Damit liegt ein Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT vor. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die IT-Kosten aber nicht proportional zur Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen relevant verändern.

Beim Kreis Paderborn führt die familienbewusste Personalpolitik des Kreises im Rahmen der Zertifizierung im Audit „berufundfamilie“ zwar zu höheren Anforderungen an die IT. Dennoch hat es der Kreis geschafft, trotz der vielfältigen Arbeitszeitmodelle, die IT-Kosten insgesamt niedrig zu halten.

Die Anzahl der Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner liegt beim Kreis Paderborn mit gut 315 über dem interkommunalen Durchschnitt von 273. Der Maximalwert beträgt 375. Auf die Kennzahlenausprägung wirkt sich diese Situation begünstigend aus.

Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

➔ Feststellung

Beim Kreis Paderborn werden durchschnittlich viele IT-Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz eingesetzt. Die Kennzahlenausprägung wird hierdurch weder belastet noch begünstigt.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich deren Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Standorte

➔ Feststellung

Die Anzahl der an das Verwaltungsnetz angebundenen und prüfungsrelevanten Standorte im Kreis Paderborn wirkt sich neutral auf die Kennzahlenausprägung aus.

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

In der Kreisverwaltung Paderborn liegt die Anzahl der prüfungsrelevanten Standorte nah am interkommunalen Durchschnitt. Den größten Kostenblock für die Netzanbindung stellen die Netzleistungen der GKD Paderborn dar. Insgesamt gesehen erfolgt die Netzversorgung des Kreises zu weit unterdurchschnittlichen Kosten.

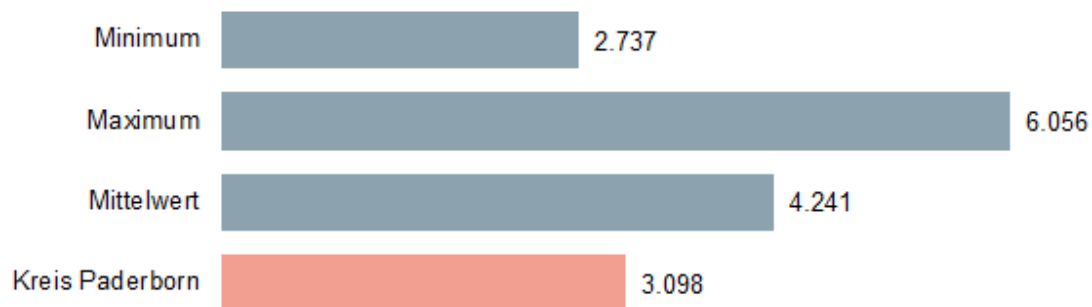
IT-Gesamtkosten

➔ Feststellung

Beim Kreis Paderborn erfolgt die Bereitstellung von IT-Leistungen zu insgesamt niedrigen Kosten.

Ausgangspunkt für die Analyse der Kostensituation im Kreis Paderborn ist der Vergleich der IT-Gesamtkosten im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung.

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2014



Kreis Paderborn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.098	3.466	4.419	4.750	24

Demnach sind die IT-Gesamtkosten als sehr niedrig einzustufen. Auch in Bezug auf die Einwohnerzahl fallen sie positiv aus. Dies wird in nachstehender Tabelle deutlich.

IT-Kosten je Einwohner des Kreises in Euro 2014

Kreis Paderborn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,76	9,73	11,56	13,20	24

Im Betrachtungsjahr 2014 entstanden beim Kreis Paderborn prüfungsrelevante Gesamtkosten von rund 2.918.000 Euro. Hiervon entfallen auf die Bereitstellung von Fachanwendungen ca. 1.661.000 Euro (57 Prozent) und auf die IT-Grunddienste (IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation und Druck) rund 1.257.000 Euro (43 Prozent).

Etwa ein Viertel der IT-Gesamtkosten wird für IT-Personal des Kreises aufgewendet. Die entsprechenden Vollzeit-Stellen betreuen im Vergleich zu den anderen Kreisen überdurchschnittlich viele IT-Standardarbeitsplätze. Hieraus resultieren Personalkosten je IT-Standardarbeitsplatz, die unter dem interkommunalen Durchschnittswert liegen. Diese Situation lässt sich auch durch die intensive Auslagerung von IT-Systemen an die GKD Paderborn begründen. Hinzu kommt, dass auch die Sachkosten je IT-Standardarbeitsplatz weit unter dem Mittelwert liegen.

Die Auslagerungssituation beim Zweckverband führt nicht dazu, dass hohe Sachkosten durch niedrige eigene Personalkosten beim Kreis Paderborn kompensiert werden müssten. Dies ent-

spricht nicht unbedingt dem typischen Bild eines Kreises mit einer starken Auslagerung von Systemen an einen Zweckverband.

Die Situation dürfte deshalb im Rückblick insgesamt dafür sprechen, dass die strategische und weit zurückliegende Grundsatzentscheidung für das Betriebsmodell aus Kostensicht positiv eingeschätzt werden kann.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Betrachtung der Handlungsfelder.

➔ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. In Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende, Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

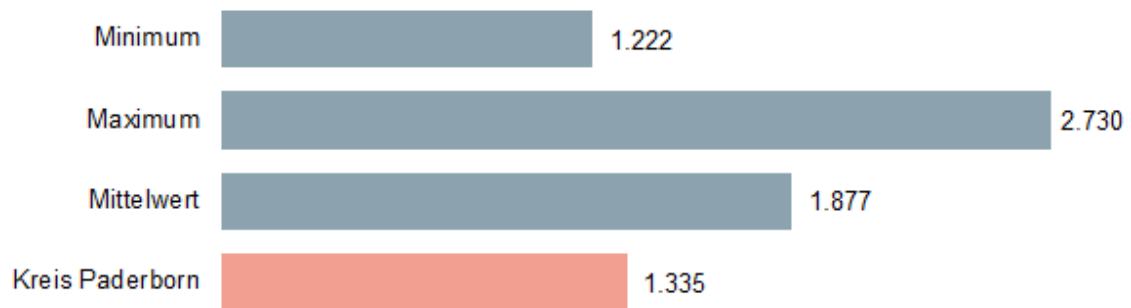
Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2014 wurden dabei die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ ermittelt.

IT-Grunddienste

→ Feststellung

Die Bereitstellung der IT-Grunddienste erfolgt beim Kreis Paderborn zu sehr niedrigen Kosten.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Paderborn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.335	1.611	1.897	2.113	24

Die Kostenstelle „IT-Grunddienste“ hat einen Anteil von 43 Prozent an den gesamten IT-Kosten des Kreises Paderborn.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich der Kreis folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Vorleistungen der IT-Grunddienste

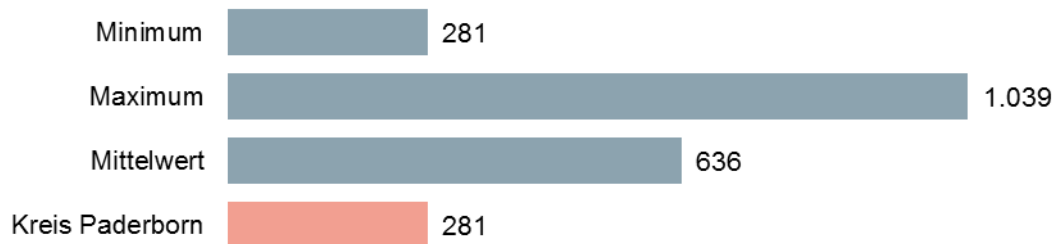
Die übergeordneten Kosten der Vorkostenstellen begünstigen die Gesamtkosten der „IT-Grunddienste“ erheblich. Zum einen sind die äußerst niedrigen Kosten für grundsätzliche und strategische Aufgaben in der operativen IT zu nennen. Hier liegt der Kreis Paderborn mit seinen entsprechenden Vollzeit-Stellen im Vergleich zu anderen Kreisen mit einer Zweckverbandsanbindung weit unterhalb des interkommunalen Durchschnitts.

Auch bei den übergeordneten Kosten für eigene Server, zentrale Speichersysteme, Datenbanken sowie das Verwaltungsnetz fällt der Kreis positiv auf. So weist der Kreis Paderborn aufgrund seiner Auslagerungssituation zum Beispiel bei den Kosten für eigene zentrale Rechner-

systeme den zweittniedrigsten Gesamtwert auf. Zudem liegen die Netzkosten erheblich unter dem Mittelwert aller Kreise.

Die übergeordneten Kosten der IT-Grunddienste machen einen Anteil von 21 Prozent der Kosten der IT-Grunddienste aus. Hiermit bildet der Kreis Paderborn den interkommunalen Minimumwert ab.

Kosten „übergeordnete Kosten der IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



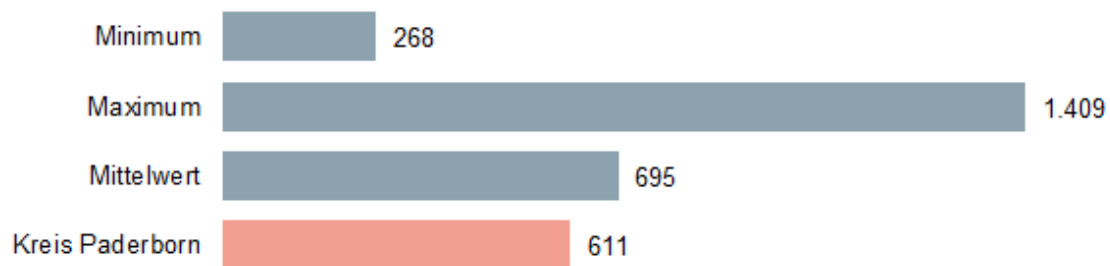
Kreis Paderborn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
281	538	607	717	24

IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze machen einen Anteil von ca. 46 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

In interkommunalen Vergleich stellen sie sich wie folgt dar:

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Paderborn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
611	521	628	895	24

Der Kreis Paderborn liegt mit seinen Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze leicht unter dem interkommunalen Mittelwert.

Der Kreis gehört zu denjenigen Kreisen, die äußerst wenige Vollzeit-Stellen in diesem Handlungsfeld einsetzen. Dementsprechend sind die Personalkosten sehr gering. Die Sachkosten je

Verrechnungseinheit sind allerdings leicht überdurchschnittlich. Hier bestehen die größten Kostenblöcke aus Abschreibungen, Aufwendungen für den Software-Assurance-Vertrag sowie Zahlungen an die GKD Paderborn.

Von den in 2014 insgesamt eingesetzten IT-Endgeräten waren durchschnittlich viele Geräte mobiler Art. Im Betrachtungsjahr waren noch viele mobile Geräte als Doppelausstattung zu einem klassischen stationären Verwaltungsrechner im Einsatz. Bereits seit 2015 wurde der Einsatz von Dockingstationen ausgeweitet. Auf diese Weise werden immer mehr Mobilgeräte als Arbeitsplatzrechner genutzt und Mehrfachausstattungen mit erhöhtem Administrationsaufwand vermieden.

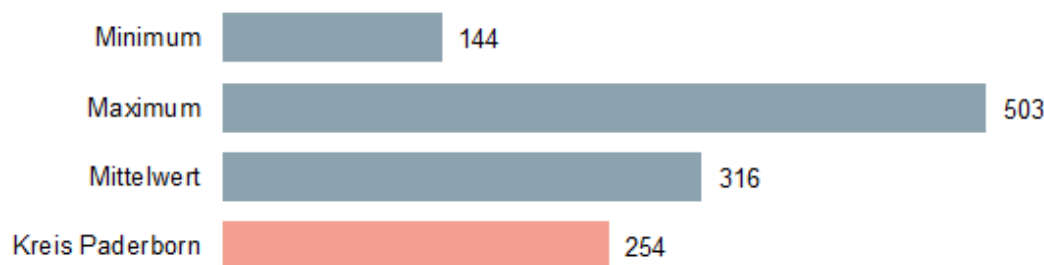
Hinsichtlich der IT-Kosten wirkt sich eine niedrige Anzahl an (mobilen) IT-Endgeräten auf die Betriebskosten grundsätzlich positiv aus. Jedoch steigen die Anforderungen an die IT beim Thema „Mobiles Arbeiten“ auch beim Kreis Paderborn weiter an. Hier ist zukünftig von einem generell höheren Aufwand für die sichere Betreuung der entsprechenden Technik auszugehen.

Telekommunikation

Die Kosten der Telekommunikation machen für die Kreisverwaltung Paderborn einen Anteil von 19 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

In interkommunalen Vergleich stellen sie sich wie folgt dar:

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Paderborn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
254	240	319	379	24

Der Kreis Paderborn weist unterdurchschnittliche Kosten für die Telekommunikation auf.

Der Kreis gehört auch in diesem Handlungsfeld der IT-Grunddienste zu denjenigen Kreisen, die äußerst wenige Vollzeit-Stellen einsetzen. Dementsprechend liegen die Personalkosten je Standardarbeitsplatz erheblich unterhalb des Durchschnittswertes. Die Sachkosten je Einheit sind zusätzlich leicht unterdurchschnittlich. Der größte Kostenblock besteht hier aus den Festnetzgebühren mit einer Flatrate-Charakteristik.

Nach Auskunft des Kreises sollen vereinzelt bestehende TK-Anlagen schrittweise mithilfe der Internettelefonie (VoIP⁶) zur weiteren Aufwandsreduzierung zusammengezogen werden. Insgesamt sechs Telefonanlagen und Nebenanlagen im Kreishaus und den Außenstellen werden nacheinander auf eine neue Telefonanlage im Kreishaus umgestellt. Bei ca. 75 Prozent der Endgeräte handelt es sich bereits um VoIP-Geräte.

Im interkommunalen Vergleich ist die mengenmäßige Ausstattung mit Mobilfunkgeräten in Beziehung zu allen eingesetzten Telefonendgeräten beim Kreis Paderborn durchschnittlich. Die Anzahl der eingesetzten Smartphones ist in 2014 mit knapp über 10 Prozent der Mobilfunkgeräte noch relativ gering. Die klassischen Handys machen den Großteil aus, verursachen aber erfahrungsgemäß geringere Kosten.

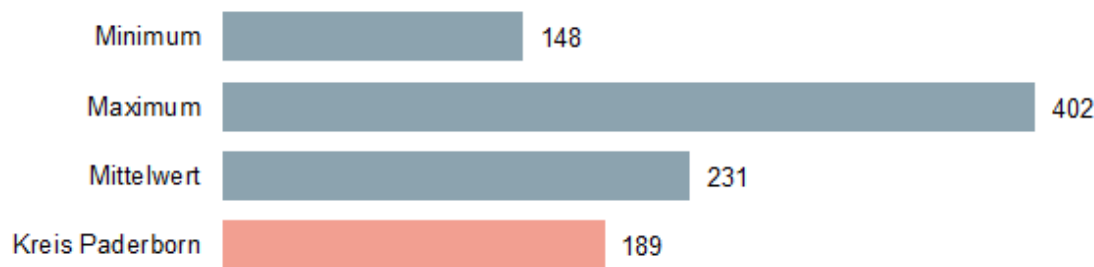
Der Einsatz der Mobilfunktechnologie hat sich auch in der öffentlichen Verwaltung in den letzten Jahren stark verändert. Anstelle der früher üblicherweise genutzten Mobilfunktelefone kommen nun verstärkt Smartphones zum Einsatz. Deren Verwendungsbereich geht weit über die eigentliche Telefoniefunktion hinaus. Es handelt sich gewissermaßen um Computer mit denen auch telefoniert wird. Die Anbindung von Smartphones an das Datennetz der Verwaltungen gehört heute zum Standard. Es ist somit davon auszugehen, dass der Anteil von Smartphones im Mobilfunkbereich auch beim Kreis Paderborn stetig wachsen wird.

Druck

Die Kostenstelle Druck hat im Jahr 2014 einen Anteil von 14 Prozent der „IT-Grunddienste“ der Kreisverwaltung Paderborn.

Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Kosten wie folgt dar:

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Paderborn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
189	182	228	276	24

Der Kreis Paderborn weist niedrige Kosten für die Bereitstellung des Drucks auf.

⁶ Voice over internet protocol: Telefonieren über Rechnernetze nach Internetstandard.

Es werden durchschnittlich viele IT-Stellenanteile bei mittelmäßigen Personalkosten eingesetzt. Die Sachkosten je Bezugseinheit liegen unter dem Mittelwert. Der größte Kostenblock besteht hier aus den variablen Kosten für Tinte/Toner und den Betrieb von Multifunktionsgeräten.

In 2014 wurden bereits mehr als drei Viertel der Drucker beim Kreis Paderborn gemeinschaftlich genutzt. Damit liegt der Kreis positiv im oberen Mittelfeld der geprüften Kreise. Derzeit werden schrittweise weitere Arbeitsplatzdrucker in Einzelnutzung aufgegeben und ein Umbau der Druckerstruktur hin zu noch mehr Multifunktionsgeräten betrieben.

Die alltäglich anfallenden Druckströme und -mengen werden zentral erfasst und analysiert zwecks Erfolgskontrolle und Optimierung. Dieses Vorgehen ist zu begrüßen. Es können Vorher-Nachher-Betrachtungen durchgeführt und Wechselwirkungen von Druck- und Fachanwendungskosten untersucht werden, insbesondere vor dem Hintergrund des ausgeweiteten Dokumenten-Management-Systems.

Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

→ Feststellung

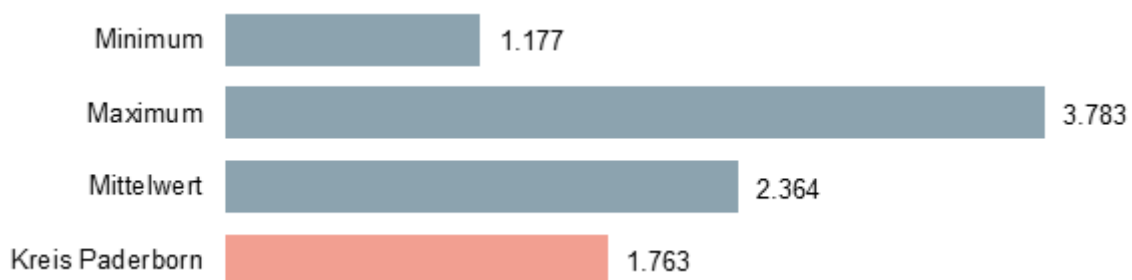
Der Kreis Paderborn stellt Fachanwendungen günstig bereit.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte der Kreis die folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte der Kreis selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden. Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen. Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Kosten „Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014



Kreis Paderborn	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl
1.763	1.768	2.394	2.729	24

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ hat einen Anteil von 57 Prozent an den gesamten IT-Kosten des Kreises Paderborn.

Der Kreis setzt im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich viele IT-Stellenanteile für die Betreuung von Fachanwendungen ein. Zudem liegen die entsprechenden Personalkosten weit unter dem interkommunalen Mittelwert. Auch die Sachkosten je Standardarbeitsplatz sind unterdurchschnittlich.

Der größte Kostenblock (ca. 52 Prozent bei den Fachanwendungen) besteht aus Aufwendungen für die Leistungsabnahme bei der GKD Paderborn.

Wie bei den IT-Grunddiensten auch, begünstigen die niedrigen übergeordneten Kosten des Kreises die Fachanwendungen erheblich. Aufgrund der Auslagerungssituation liegt der größte Teil der Kosten z.B. für die Serverinfrastruktur bei der GKD Paderborn.

Die Anwendungen im Finanzbereich zählen mit insgesamt ca. 230.000 Euro im Jahr zum größten Kostenblock bei den GKD-Fachanwendungen. Abgerechnet werden diese verursachungsgerecht zu laufenden Pflege- und Produktionspreisen je Anwender.

Zur gezielten Steuerung der Fachanwendungskosten nutzt der Kreis Paderborn seine Möglichkeiten im Rahmen des Betriebsmodells bei der Bereitstellung und Abnahme entsprechender Dienstleistungen. Hier kann der Kreis auf transparente Abrechnungsgrundlagen des Zweckverbandes zurückgreifen.

Daneben betreibt der Kreis weitere Anwendungen wie z.B. das Kfz.-Verfahren in Eigenregie. Hier schlägt positiv zu Buche, dass Systeme bereits abgeschrieben sind und lediglich Kosten für Wartung und Betrieb anfallen. Zudem werden beim Kreis Paderborn bis März 2018 mehr als 200 Rechner mit einem Dokumenten-Management-System ausgestattet sein. Die hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten können unter günstigen Umständen langfristig sinkende Prozess- und Druckkosten bewirken. Positive Auswirkungen dieser Maßnahme bleiben abzuwarten.

Herne, den 17. Januar 2018

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de